

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung / Angebote

- a. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für die Vermittlung von Dienst- oder Handwerksleistungen.
- b. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden und Zusicherungen unserer Verkaufsberater oder Disponenten, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- c. Unsere Angebote beruhen auf Erfahrungswerten ohne genaue Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten. Es steht dem vermitteltem Unternehmen frei, nach Kenntnis der genauen Gegebenheiten, abweichende Angebote zu unterbreiten.
- d. Angaben in Unterlagen - wie Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Bezugnahmen auf Normen, die zum Angebot gehören - sowie Angaben in Werbematerialien sind keine zugesicherten Eigenschaften, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind.

2. Vertragspartner / Zustandekommen eines Vertrages

- a. Unsere Aufgabe ist die Vertragsanbahnung, wobei wir uns auf Angaben der vermittelten Unternehmen stützen. Diese Angaben beruhen auf der üblichen Vergütung für Dienst- oder Handwerkerleistungen, Erfahrungswerten, durchschnittlichen Voraussetzungen am Ausführungsort und den sonstigen erfahrungsgemäß zu erwartenden Anfahrts-, Material- und sonstigen Nebenkosten. Es steht dem ausführendem Dienst- oder Handwerksunternehmen frei, nach genauer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten, abweichende Angebote zu unterbreiten.
- b. Die von uns vermittelten Dienst- oder Handwerksunternehmen sind Vertragspartner des beauftragenden Kunden.
- c. Wir haften nicht für den Erfolg eines Vermittlungsauftrages. Wird der abgeschlossene Vertrag von einer Seite nicht erfüllt, so ergeben sich Ansprüche nur gegen den Vertragspartner, nicht aber gegen **HWL-Vertrieb** Ingo Voigt.

3. Preise

- a. Die von uns erbrachte Vermittlungsleistung ist kostenlos für unsere Vermittlungskunden.
- b. Der Kunde bezahlt das ausführende Unternehmen für die beauftragte und erbrachte Leistung. Es gilt die aktuelle Preisliste.
- c. Die von uns benannten Preise des ausführenden Unternehmens verstehen sich incl. der gültigen MWSt, soweit nichts anderes vereinbart.

4. Bezahlung des ausführenden Unternehmens

- a. Die vom ausführenden Unternehmen in Rechnung gestellten Beträge sind sofort fällig, sofern nichts anders schriftlich vereinbart ist.

5. Fristen zur Erfüllung der Vermittlungsleistung

- a. Mit Benennung des Dienst- oder Handwerksunternehmens gegenüber dem Kunden ist unsere Vermittlungsleistung erbracht.
- b. Falls Dienst- oder Handwerksunternehmen in Verzug geraten sind, kann der Auftraggeber nach Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen vom Vertrag zurücktreten. In einem solchen Fall ist der Zurücktretende verpflichtet, **HWL-Vertrieb** Ingo Voigt die Gelegenheit zu geben, einen anderen Vertragspartner zu vermitteln.

6. Allgemeine Haftungsbegrenzung

- a. Wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlungen haften wir -auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen- nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluß voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
- b. Dieser Ausschluß gilt nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Schlußbestimmungen

- a. Für das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und ausführendem Dienst- oder Handwerksunternehmen gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen des die Leistung ausführenden Unternehmens und das Gesetz.
- b. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c. Erfüllungsort für unsere Leistung ist unser Betrieb, für die Dienst- oder Handwerksunternehmen der jeweils im Vermittlungsauftrag festgelegte Erfüllungsort.
- d. Gerichtsstand ist soweit nach § 38 Zivilprozeßordnung zulässig, der Sitz der Gesellschaft.
- e. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der in ihr in Bezug genommen Bestimmungen bzw. Schriftstücke unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt nicht. An die Stelle etwaiger unwirksamer oder nichtiger Bestimmungen tritt die Regelung, die dem Gewollten in rechtlich zulässiger Form am nächsten kommt (§6 Abs. 2 AGBG).